

Hilfen für die Formulierung eines positiven/negativen Leistungsbildes (Listen sind nicht abschließend!)

Positives Leistungsbild

- ✓ Es besteht ein ausreichendes Leistungsvermögen auf dem ersten allgemeinen Arbeitsmarkt für eine leichte körperliche Tätigkeit, mit der Möglichkeit zum Haltungswechsel – teilschichtig – vollschichtig (nicht Zutreffendes soll entfallen).
- ✓ Das Leistungsvermögen entspricht einer Erwerbstätigkeit unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, wenn entsprechende Mobilitätshilfen zur Verfügung stehen (z. B. Rollstuhl, E-Rollstuhl, PKW, etc.).
- ✓ Überwiegend im Stehen ausgeübte Tätigkeiten, wenn eine entsprechende ergonomische Arbeitsplatzgestaltung gegeben ist oder gelegentliche Haltungswechsel möglich sind, kann vollschichtig – teilschichtig erfolgen.
- ✓ Arbeiten an rotierenden bzw. pressenden oder stanzenden Maschinen können durchgeführt werden.
- ✓ Arbeiten im Temperaturbereich von für Bürotätigkeit geltende Arbeitsstättenverordnung können vollschichtig – teilschichtig - erfolgen.
- ✓ Das Leistungsvermögen entspricht einer Erwerbstätigkeit unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, wenn individuelle Hilfen zur Verfügung stehen (z. B. Arbeitsassistenten).
- ✓ Eine hinreichende Wegefähigkeit, auch unter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, ist gegeben.
- ✓ Das Leistungsvermögen ist ausreichend für eine Tätigkeit im Rahmen der Zeitarbeit mit wechselnde Einsatzorten.
- ✓ Eine angemessene Kommunikations- und Kontaktfähigkeit ist gegeben.
- ✓ Arbeiten in Gruppen bzw. Teams ist im üblichen Rahmen möglich.
- ✓ Das Leistungsvermögen umfasst auch Akkordarbeit/Schichtarbeit.

Negatives Leistungsbild

Folgende Tätigkeiten können bei den genannten Erkrankungsgruppen ggf. nicht leidensgerecht sein:

1. Erkrankungen mit möglicher anfallsweiser Bewusstseinsbeeinträchtigung (z. B. Hypoglykämie bei insulinpflichtigem Diabetes mellitus, epileptischer Anfall, Synkope infolge Herzrhythmusstörungen etc.):
 - ✓ Arbeiten mit hoher (personeller) Verantwortung
 - ✓ Arbeiten unter erhöhter Verletzungsgefahr
 - ✓ Arbeiten an ungeschützten rotierenden und schneidenden Maschinen
 - ✓ Arbeiten mit Absturzgefahr
 - ✓ Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
2. Psychische und Suchterkrankungen, chronische Schlafstörungen sowie manche somatische Erkrankungen und Zustände (z. B. fortgeschrittene chronische Niereninsuffizienz, schwere kardio-pulmonale Erkrankungen, Z. n. Organtransplantation mit vom Biorhythmus abhängiger Medikamenteneinnahme, Anfallsleiden etc.):
 - ✓ Wechselnder Schichtdienst, einschl. Nachtschichtarbeit (muss stets individuell beurteilt werden)
 - ✓ Arbeiten unter Zeitdruck
 - ✓ Akkordarbeit
 - ✓ Arbeiten mit freiem Zugang zu möglichen Suchtmitteln (z. B. Alkohol und/oder BTM)
3. Funktionsstörungen der Sinnesorgane:
 - ✓ Arbeiten unter hohen Anforderungen an das Seh-/Hörvermögen
 - ✓ Arbeiten unter hoher Lärmbelastung (ohne adäquaten Gehörschutz)
 - ✓ Exposition zu Staub, Rauch, Gasen, Dämpfen
 - ✓ Häufiges Heben und Tragen schwerer Lasten ohne Hilfsmittel (Gefahr der Netzhautablösung bei hochgradiger Myopie)
4. Kardiale und/oder pulmonale Erkrankungen:
 - ✓ Exposition zu Nässe, Kälte, Zugluft, Temperaturschwankungen
 - ✓ Hitzearbeit
 - ✓ Exposition zu Staub, Rauch, Gasen, Dämpfen
5. Chronische Hauterkrankungen (hierbei ist der Gebrauch von Hautschutzmitteln und vorgeschriebener PSA grundsätzlich vorausgesetzt):
 - ✓ Schmutzarbeiten
 - ✓ Arbeiten mit hautbelastenden Stoffen
 - ✓ Feuchtarbeit
6. Nicht nur vorübergehende Funktionsstörungen des Bewegungsapparates (z. B. orthopädische, rheumatische Erkrankungen in Abhängigkeit vom betroffenen Gelenk/Teilbereich des Körpers):
 - ✓ Arbeiten in Zwangshaltungen
 - ✓ Überkopfarbeiten und anhaltende Armvorhalte
 - ✓ Häufige einseitige oder übermäßig kraftvolle Beanspruchung von Armen/Händen

- ✓ Häufiges Heben und Tragen schwerer Lasten ohne Hilfsmittel
- ✓ Häufiges Bücken, Knien, Hocken
- ✓ Häufiges Klettern/Steigen auf Leiter/Gerüste
- ✓ Vibrationseinwirkung (systemisch/lokal)
- ✓ Exposition zu Nässe, Kälte, Zugluft, Temperaturschwankungen
- ✓ Arbeiten mit hoher Anforderung an Feinmotorik der Hände

7. Bei Qualitativen Einschränkungen des Leistungsvermögens kann ein Hinweis auf geeignete Maßnahmen des Arbeitsschutzes (nach TOP-Prinzip, d.h. technisch-organisatorisch-persönlich, z. B. Pausenregelung, Gehörschutz, Hautschutz etc.) bzw. auf geeignete Arbeitshilfen (z.B. Stehhilfe) gegeben werden.

Das BEM-Verfahren kann in geeigneten Fällen über die Krankenkasse empfohlen werden. Mit Einverständnis der/des Versicherten zu diesem Zweck kann eine Kontaktaufnahme der MDK-Gutachterin/des MDK-Gutachters mit dem betriebsärztlichen Dienst erfolgen. In geeigneten Fällen kann dies für die Fallsteuerung sinnvoll oder ggf. die einzig zielführende Möglichkeit sein.

Auch das Einschalten des Integrationsfachdienstes ist in geeigneten Konstellationen sinnvoll. Beim laufenden Antrag auf GdB oder bestehender anerkannter Schwerbehinderung ist dieses Einschalten für die Krankenkasse kostenfrei.

Einige wichtige arbeitsmedizinische Begriffe werden in der BGA AU oder unter dem folgendem Link erklärt (hier S. 33-38):

https://harald-thome.de/fa/harald-thome/files/Leitfaden_Arbeitsamtsaerztliche_Begutachtung.pdf